

## Neunter Abschnitt

Konvertiten und Proselyten  
im hessen-darmstädtischen Kirchendienst

Die Geistlichen und Schulmeister, die vor ihrem Eintritt in den hessischen Kirchendienst einem anderen Bekenntnis als dem lutherischen angehört hatten, zerfallen in vier Klassen. Die erste Klasse wird von denjenigen Geistlichen und Schulmeistern gebildet, die sich bei Gelegenheit von hessen-darmstädtischen lutherischen Reformationen in neuerworbenen reformierten Territorien akkommodierten, d. h. zum lutherischen Bekenntnis übertraten, und auf Grund dieser Akkommodation übernommen wurden. Die zweite Klasse umfaßt alle übrigen Konvertiten aus der reformierten Kirche. Die dritte Klasse wird von den Konvertiten aus der katholischen Kirche, die vierte von den Proselyten aus dem Judentum gebildet.

A. Konvertiten aus der reformierten Kirche,  
die sich bei hessen-darmstädtischen lutherischen Reformationen  
akkommodierten und übernommen wurden

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurden in neun Territorien, die an Hessen-Darmstadt gefallen und reformierten Bekenntnisses waren, Reformationen vorgenommen. Bei diesen hessen-darmstädtischen Reformationen wurden etwa 200 reformierte Geistliche und Schulmeister abgesetzt, von denen 38 sich akkommodierten und 36 in den hessen-darmstädtischen Kirchendienst übernommen wurden.

Die 36 Akkommodationen, denen eine Übernahme in den hessen-darmstädtischen Kirchendienst folgte, verteilen sich auf die hessen-darmstädtischen lutherischen Reformationen im Marburger Land (1624), der Herrschaft Eppstein (1624), der Niederrgraffschaft (1626) und der Herrschaft Schmalkalden (1627), welche Gebiete vordem hessen-kassellisch gewesen waren, ferner den bisher pfälzischen Ämtern Umstadt und Döberg (1626) und der bisher isenburgischen Grafschaft Isenburg-Büdingen (1635). Bei den Reformationen in den bisher isenburgischen Pfarreien Kellsterbach, Mörfelden und Nauheim (1604), den bisher solms-braunfelsischen Ämtern Gumbach (1624) und Nieder-Weisel (1637) und den bisher hessen-kassellischen niederhessischen Ämtern (1627) kam es nur zu Absetzungen, nicht aber auch zu Akkommodationen.

Wir stellen im Nachfolgenden die Opfer der einzelnen hessen-darmstädtischen Reformationen in zeitlicher Folge zusammen und bemerken bei jeder Reformation, ob und welche Akkommodationen, bzw. Übernahmen in den hessen-darmstädtischen Kirchendienst vorkamen.